

Amtsblatt der Hochschule Augsburg

Laufende Nr. / Jahrgang	Erscheinungsdatum	Seitenzahl	Aktenzeichen
07.2019	05.11.2019	1-3	1020

Herausgeber: Präsidium der Hochschule Augsburg

Postanschrift:

Hochschule Augsburg
An der Hochschule 1
86161 Augsburg
E-Mail: info@hs-augsburg.de

Das Amtsblatt der Hochschule Augsburg ist im Internet abrufbar unter
www.hs-augsburg.de/Service/Amtsblatt

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Voranmeldung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 22. Oktober 2019**

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung
über das Verfahren zur
Vor Anmeldung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg
vom 22. Oktober 2019**

Aufgrund von Art. 13, Art. 43 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 6 Satz 5, Art. 46 und Art. 51 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S 245 ff., BayRS 2210-1-1 WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg (im Weiteren: Hochschule Augsburg) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über das Verfahren zur Vor Anmeldung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 19. Dezember 2017, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 09. April 2019 wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage nach § 4 Abs. 1 Satz 5 werden in der Rubrik „Bachelorstudiengänge“ beim Studiengang „Bauingenieurwesen“ in der Spalte „erforderliches DSH-Niveau“ die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ und in der Spalte „TestDaF-Niveau“ die Worte „mind. Stufe 4 in allen 4 Teilprüfungen“ durch die Worte „mind. 15 Punkte“ ersetzt.
2. In der Anlage nach § 4 Abs. 1 Satz 5 wird in der Rubrik „Masterstudiengänge“ beim Studiengang „Bauingenieurwesen (vormals Allgemeiner Ingenieurbau)“ in der Spalte „TestDaF-Niveau“ die Worte „mind. Stufe 4 in allen 4 Teilprüfungen“ durch die Worte „mind. 15 Punkte“ ersetzt.
3. Im Anschluss an die Tabelle nach § 4 Abs. 1 Satz 5 wird folgende Fußnote ¹⁰⁾ angefügt:

„In beiden Studiengängen ist Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium ein breites Spektrum anspruchsvoller Fachliteratur zu verstehen, sich spontan und fließend ausdrücken zu können und die Sprache im fachlichen Kontext wirksam und flexibel zu gebrauchen. Das ergibt sich aus der in Deutsch gelehrten Fachsprache, sowie der Arbeit mit Gesetzestexten und Normen, die selbst für Muttersprachler eine erhebliche Hürde zum erfolgreichen Studienabschluss darstellen.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung gilt ab dem Wintersemester 2019/20.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 22. Oktober 2019 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 23. Oktober 2019

Augsburg, den 23. Oktober 2019

Prof. Dr. Gordon T. Rohrmair
Präsident

Die Satzung wurde am 23. Oktober 2019 an der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23. Oktober 2019 durch Aushang an der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. Oktober 2019.